

FB1/2144/2016

Fachbereich: Fachbereich 1
 Sachbearbeiter: Andrea Schickedanz
 Az:
 Datum: 13.03.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Stadtverordnetenversammlung	30.03.2017	Entscheidung	
Ausschuss für Energie, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, Landwirtschaft und Forsten	12.12.2016	Vorberatung	

Magistratsantrag zum Antrag der FDP im Parlament vom 09.07.2015 bzgl. Nitratgrenzwerte in der Wasserversorgung mit Ergänzungsantrag der FDP Fraktion vom 28.11.2016

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtverordnetenversammlung wird in der ersten Sitzung nach der Sommerpause ein grundlegender Bericht über die Nitratgrenzwerte für die Wasserversorgung im Stadtbereich von Groß-Umstadt vorgelegt.
2. Dieser Bericht hat die für Groß-Umstadt maßgeblichen Entnahmestellen und die dort jeweils gemessenen Werte der letzten fünf Jahre aufzulisten und an den gesetzlich zulässigen Grenzwerten zu orientieren.
3. Er hat ferner – etwa durch Vergleiche mit früheren Messwerten – die Ursachen für die dort 2015 gemessenen Werte zu benennen (etwa: verstärkter Maisanbau in den letzten Jahren, Pestizide-Behandlung in den Weinlagen oder andere Ursachen).
4. In dem Bericht ist weiterhin Auskunft darüber zu geben, ob der Stadtverwaltung bekannt ist, von welchen Quellen, wo und in welcher Tiefe die Wasseradern verlaufen, von denen die einzelnen Groß-Umstädter Brunnen gespeist werden.
5. Wenn seitens der Stadt keine Auskunft darüber gegeben werden kann, sind derartige Unterlagen bei der „Unteren Wasserbehörde“ des Landkreises vorhanden und können dort abgerufen werden?
6. Darzulegen ist auch, in welcher Trinkwasserzone die vorhandenen Windkraftanlagen (WKA) auf dem Binselberg gebaut wurden? Handelt es sich um Grundwassereinzugs- oder Quellgebiete? In welche Trinkwasserzone würden die drei in der Gemarkung Groß-Umstadt geplanten neuen drei WKA gebaut?
7. Der Bericht soll auch zur „Wasserverträglichkeit“ der Abdichtungsarbeiten an den beiden „großen“ WKA Ende April/Mitte Mai 2015 und die dadurch verursachte Stilllegung Auskunft geben. Waren diese Abdichtungsarbeiten notwendig, weil im Stützbeton der WKA wassergefährdende, auswaschbare oder auslaugbare Materialien verwendet wurden?
8. Nimmt das Wasser vom Binselberg durch die dort erfolgte Bodenverdichtung der WKA jetzt einen anderen Weg zu den Groß-Umstädter Trinkwasserquellen und müssen gegebenenfalls dadurch die Trinkwasserzonen geändert werden?
9. Der Bericht soll letztlich auch Vorschläge für das zukünftige Vorgehen der Stadt auf diesem Sektor begründet darlegen.

Ergänzungsantrag vom 28.11.2016

Für jeden einzelnen Brunnen der Groß-Umstädter Trinkwasserversorgung bitten wir um Angabe der nachfolgenden Daten:

1. Lage der Brunnen und warum gerade dort auf Grund welcher Festlegungen?
2. Höhenlage der Brunnen
3. Brunnentiefe
4. Dicke der jeweiligen Erdschichten über den Brunnen
5. Fördermengen im Jahr
6. Schätzung der „Groß-Umstadt Werke“ über das Alter des geförderten Wassers
7. Was ist über die Herkunft des Wassers bekannt?
8. Welche Ergebnisse zur Nitrat-Reduzierung lassen sich aus der Zusammenarbeit mit der AGLL („Evaluierung Otzberg-Programm“) in den letzten fünf Jahren belegen?
9. Welche Forschungsergebnisse legt die ALLG ihrer Arbeit zugrunde? In welcher Form und durch welche Sachverständige wird die Landwirtschaft in diesem Zusammenhang beraten?
10. Soll die Zusammenarbeit mit der AGLL fortgesetzt werden? – Wenn ja, mit welcher Begründung?

Begründung:

Die hiermit vorgelegte Vorlage hat ihren Ursprung in der Vorlage FB1/1977/2015. Diese ist gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Nummer FB1/2057/2016 vom 28.01.2016 als Vorlage des Magistrates erneut einzubringen. Dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wird hiermit entsprochen.

Im „Darmstädter Echo“ vom 19. Juni 2015 wurde öffentlich gemacht, dass Experten über die hohe Konzentration der Nitratbelastung des Wassers in unserer Region langsam beunruhigt sind. Die Gemarkung Groß-Umstadt wurde davon nicht ausgenommen. Auch in unserem Stadtgebiet gibt es offensichtlich besorgniserregende Nitratwerte im Wasser. Deshalb erscheint eine umfassende Aufklärung über die 2015 festzustellende Gefährdungssituation dringend erforderlich. Sie kann nicht mehr irgendwelchen „Arbeitskreisen“ überlassen werden. Die Trinkwasserquelle „Breitwieser Bruch“ auf der Höhe von Kleestadt wird beispielsweise laut dortiger Informationstafel von Quellen am Binselberg und von den Kleestädter Höhen gespeist. Wie hoch ist die Nitratbelastung dort? Das „Bayrische Landesamt für Umwelt“ ist bisher das einzige in der Bundesrepublik, das bisher ein Merkblatt für „Trinkwasserschutz bei Planung und Errichtung von Windkraftanlagen“ herausgegeben hat. In Hessen fehlt so etwas nicht nur, es finden auch keinerlei Kontrollen der gebauten WKA und der angeordneten Auflagen statt (siehe Antwort der Verwaltung auf die entsprechende Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion (Az: 811 – 004). Diese wäre aber dringend erforderlich, denn wenn Risse in einer solchen Zementmasse, wie sie beim Bau von neuen WKA in die Erde zementiert werden, abgedichtet werden müssen, dann verändern sie den Lauf des Wassers.

Begründung Ergänzungsantrag:

Die Stadt leistet 20.000.-E pro Jahr an das Programm der „Arbeitsgemeinschaft Gewässerschutz und Landwirtschaft“ (ALLG), um die Nitrat-Belastung der städtischen Brunnen zu senken.

Herausgekommen ist eine ständige Steigerung der Nitrat-Belastung in einer Reihe von Groß-Umstädter Brunnen.

Es geht jetzt deshalb darum, den Ursachen des Nitrat-Gehaltes in jedem einzelnen Brunnen tatsächlich auf den Grund zu kommen.

Es gibt viele Vermutungen. Vorgänge wie die Bebauung des Binselberges oder eine übermäßige Düngung (nur als Beispiel) werden nicht berücksichtigt, weil die Stadt sie ideologisch nicht erwähnen, oder offensichtlich keine Kenntnis davon hat, wie überhaupt gedünkt wird, oder welche Wasseradern auf ihrem Gebiet überhaupt vorhanden sind und welchen Zufluss sie für die städtischen Brunnen bedeuten.

Ist denn das, was heute gemessen wird, aus aktuellem Zufluss zu entnehmen, oder handelt es sich um Einträge, die vor Jahrzehnten (30-40 Jahre zuvor) schon vorgenommen wurden? Wir wollen deshalb auch wissen, welchen Beitrag die Stadt Groß-Umstadt auf Grund welcher gesetzlicher Regelungen zu leisten hatte; was sie dazu tatsächlich beigetragen hat und was sie zukünftig zu leisten bereit ist. Deshalb bleiben Ergänzungen auf der Basis der Ausschuss-Beratungen vorbehalten.